

40. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang in den Bereichen „Aufhebung der Wohnbaufläche Wannengrund“ in Weissach im Tal-Unterweissach und „Teilaufhebung der Wohnbaufläche Kuchenwiesenäcker“ in Weissach im Tal-Cottenweiler

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 1
i. V. m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Anregungen

Backnang, 07.09.2016
Stadtplanungsamt

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart - Postfach 80 07 09 - 70507 Stuttgart

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Stiftshof 16
71522 Backnang

Stuttgart 21.07.2016
Name Rosa Zell
Durchwahl 0711 904-12114
Aktenzeichen 21-2434.2 / WN Backnang
(Bitte bei Antwort angeben)

40. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang
im Bereich Aufhebung Wohnbaufläche „Wannengrund“ in Weissach im Tal-Unterweissach und Teilaufhebung der Wohnbaufläche „Kuchenwiesenäcker“ in Weissach im Tal-Cottenweiler
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 07.06.2016
Ihr Zeichen: II-60-sch/hr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der vorbezeichneten Planung wie folgt Stellung:

Unter raumordnerischen Gesichtspunkten bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Anmerkung:
Abteilung 8 - Landesamt für Denkmalpflege - meldet Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Rosa Zell



Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090/-11190
abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de
Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage

Stellungnahme Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart	Stellungnahme Stadt Backnang
- 2 - Anmerkung: Abteilung 8 - Landesamt für Denkmalpflege - meldet Fehlanzeige. Hinweis: Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 03.11.2015 mit <u>jeweils aktuellem Formblatt</u> (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx). Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen. Mit freundlichen Grüßen gez. Rosa Zell	Die Vorgaben des Erlasses werden von der Stadt Backnang bereits bei allen Bauleitplanverfahren beachtet. Das RPS erhält nach Inkrafttreten der 40. Änderung des FNP eine Mehrfertigung des Plans für den geänderten Bereich im Originalmaßstab.

Anregungen Verband Region Stuttgart

10	14	20	30	A
40	50	60	70	
Eing.:	18. Juli 2016			S
66	80			R

Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Herr Schubert
Postfach 1569
71505 Backnang



Stuttgart, den 13.07.2016
Ansprechpartner/in: Ulrike Borth
Telefon: +49 (0)711 22759- 58
E-Mail: planung@region-stuttgart.org
Aktenzeichen: 45 1/FNP Änderungen Backnang
160713_14_21_34_37_38_39_40_Aend_FNP_Backnang_H8_S_N

Stellungnahme des Verbandes Region Stuttgart als Träger öffentlicher Belange zur 14., 21., 34., 37., 38. 39. und 40. Änderung des Flächennutzungsplans für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Backnang

Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB – Frühzeitige Beteiligung

Ihr Schreiben vom 07.06.2016
Ihr Zeichen: II-60-sch/hr.

Sehr geehrter Herr Schubert,

wir bedanken uns für die Anhörung im frühzeitigen Beteiligungsverfahren zur 14., 21., 34., 37., 38. 39. und 40. Änderung des Flächennutzungsplans für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Backnang.

Der Planungsausschuss des Verbandes Region Stuttgart hat dazu am 13.07.2016 die regionalplanerische Stellungnahme beschlossen.

„14. Änderung: „Gewerbliche Baufläche Wasenfeld, 2. und 3. Erweiterung“

1. Bedenken wegen des Umfangs der Flächenausweisung werden zurückgestellt, da dieser Bedarf durch Flächenanfragen von Gewerbetreibenden aus Allmersbach nachgewiesen wurde.
Der Flächenumfang von 0,8 ha ist bei der nächsten Flächennutzungsplanfortschreibung zu berücksichtigen.
2. Auf die im Rahmen der Bebauungsplanverfahren einzuhaltenden regionalplanerischen Regelungen zum Einzelhandel wird hingewiesen.

Kronenstraße 25
70174 Stuttgart
☎ ☎ ☎
Hauptbahnhof (8 Min.)

Telefon +49 (0)711 22759-0
Telefax +49 (0)711 22759-70

E-Mail/Internet:
info@region-stuttgart.org
www.region-stuttgart.org

Verbandsvorsitzender:
Thomas S. Bopp
Regionaldirektorin:
Dr. Nicola Schelling

IBAN:
DE28 6005 0101 0002 1997 06
BIC/S.W.I.F.T-Code:
SOLA DE 33

Bankverbindung:
Baden-Württembergische Bank

Stellungnahme Stadt Backnang

Anregungen Verband Region Stuttgart

- 2 -

3. Den mit dem Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege und dem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft verbundenen Belangen kommt bei der Abwägung ein besonderes Gewicht zu.

21. Änderung: „Gemischte Baufläche / Wohnbaufläche / Gewerbliche Baufläche Romboldareal“

Der Planung stehen aufgrund der Herausnahme der geplanten Wohnbauflächen durch die 40. Änderung des Flächennutzungsplans in entsprechenden Umfang keine regionalplanerischen Ziele entgegen.

34. Änderung: Gewerbliche Baufläche „Hofäcker“

4. Bedenken wegen des Umfangs der Flächenausweisung werden zurückgestellt, da dieser Bedarf durch Flächenanfragen von Gewerbetreibenden aus Auenwald nachgewiesen wurde.
Der Flächenumfang von 2,6 ha ist bei der nächsten Flächennutzungsplanfortschreibung zu berücksichtigen.

5. Auf die im Rahmen der Bebauungsplanverfahren einzuhaltenden regionalplanerischen Regelungen zum Einzelhandel wird hingewiesen.

37. Änderung: Wohngebiet „Hauäcker“

Der Planung stehen aufgrund der Herausnahme der geplanten Wohnbauflächen durch die 38. Änderung des Flächennutzungsplans in entsprechenden Umfang keine regionalplanerischen Ziele entgegen.

38. Änderung: Teilaufhebung Wohnbaufläche „Birkenstraße“ und „Kaffeeberg“

Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.

39. Änderung: Teilaufhebung Erweiterung Sportgelände Fautenhau (Süd)

Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.

40. Änderung: Aufhebung Wohnbaufläche „Wannengrund“ und Teilaufhebung Wohnbaufläche „Kuchenwiesenäcker“

Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.“

Bezüglich der regionalplanerischen Stellungnahme wird auf die beiliegende Sitzungsvorlage verwiesen.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen


Ulrike Borth

Stellungnahme Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Anregungen Verband Region Stuttgart

Sitzungsvorlage Nr. 131/2016

Planungsausschuss
am 13.07.2014

zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -



21.06.2016 - Dokument 31
099 - PLA-Ö - 131/2016

Zu Tagesordnungspunkt 1

14., 21., 34., 37., 38. 39. und 40. Änderung des Flächennutzungsplans für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Backnang

Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB – Frühzeitige Beteiligung

Anlagen: 3

I. Sachvortrag

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Backnang hat dem Verband Region Stuttgart die 14., 21., 34., 37., 38. 39. und 40. Änderung des seit 07.04.2007 rechtskräftigen Flächennutzungsplans 2015 im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgelegt und um Stellungnahme gebeten.

II. Regionalplanerische Vorgaben und Wertung

40. Änderung: Aufhebung Wohnbaufläche „Wannengrund“ in Weissach-Unterweissach und **Teilaufhebung Wohnbaufläche „Kuchenwiesenäcker“** in Weissach-Cottenweiler

Darstellung rechtskräftiger Flächennutzungsplan
(beide Änderungen)
Wohnbaufläche Planung, Fläche für Ausgleichsmaßnahmen

Geplante Änderung Flächennutzungsplan
(beide Änderungen)
Fläche für Landwirtschaft

Regionalplanerische Wertung:

Durch die Rücknahme der geplanten Wohnbauflächen durch die 40. Änderung entfallen rund 3,4 ha Wohnbauflächen, es entstehen im Gegenzug durch die 21. Änderung rund 2,4 ha neue Wohnbauflächen. Damit werden mehr Wohnbauflächen aus dem Flächennutzungsplan gestrichen als neue ausgewiesen werden. Die Bedarfsfrage ist damit geklärt. Ziele stehen nicht entgegen.

III. Beschlussvorschlag

40. Änderung: Aufhebung Wohnbaufläche „Wannengrund“ und Teilaufhebung Wohnbaufläche „Kuchenwiesenäcker“

Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.

Stellungnahme Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Anregungen Verband Region Stuttgart

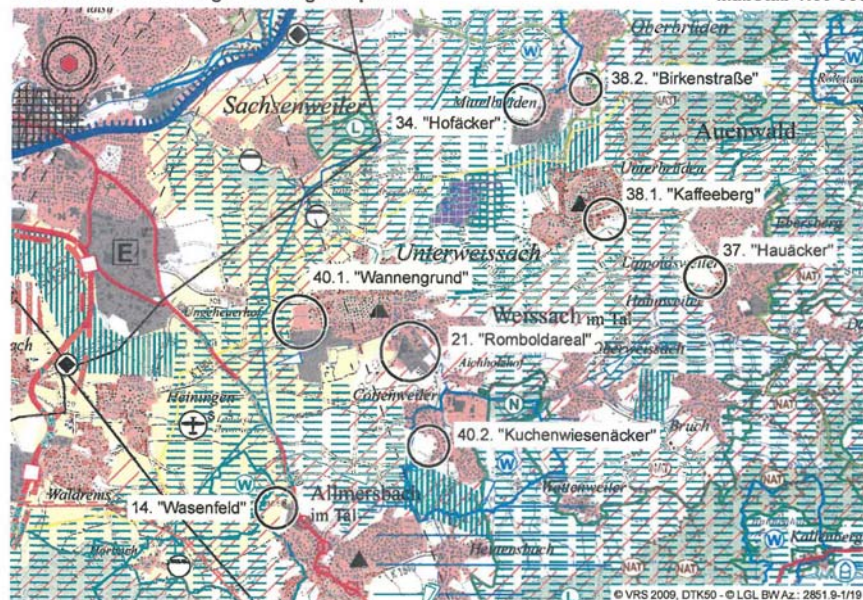
Anlage 1 zur Sitzungsvorlage Nr. 131/2016

Planungsausschuss
am 13.07.2016

Stellungnahme Stadt Backnang

Übersicht Raumnutzungskarte Regionalplan

Maßstab 1:50 000



Anlage 3 zur Sitzungsvorlage Nr. 131/2016

Planungsausschuss
am 13.07.2016

40. Änderung: 1. "Wannengrund" - Weissach im Tal-Unterweissach

Maßstab 1:10.000



Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Landratsamt Rems-Murr-Kreis · Postfach 1413 · 71328 Waiblingen

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Postfach 1569

71505 Backnang

STADT BACKNANG				
10	14	20	30	A
40	50	60	61	
Eing.: 19. Juli 2016				S
				R

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bebauungsplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren

34. Änderung und 37. bis 40. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Backnang"

Fristablauf für die Stellungnahme am: 20.07.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Am Verfahren wurden die Ämter

Amt für Umweltschutz
Straßenbauamt
Amt für Vermessung und Flurneuordnung
Landwirtschaftsamt
Gesundheitsamt

beteiligt.

Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:

1. Amt für Umweltschutz

Naturschutz und Landschaftspflege

Naturschutz und Landschaftspflege

34. Änderung:
Es bestehen Bedenken.
Die geplante Erweiterungsfläche liegt in einer sensiblen und exponierten Ortsrandlage.
Ein erforderlicher Umweltbericht und ein landschaftsplanerischer Beitrag liegen den Unterlagen für die Erweiterung nicht bei. Entsprechend den



Dienstgebäude
Stuttgarter Straße 110
Waiblingen

Auskunft erteilt
Herr Ruppert
Telefon 07151 501-2340
Telefax 07151 501-2482
m.ruppert@rems-murr-kreis.de

Zimmer
316

Unser Zeichen
30-Baupl16/083-06

Ihre Nachricht vom/Zeichen

07.06.2016 / II-60-sch/hr

Datum
11.07.2016

STADT BACKNANG
20. Juli 2016
Amt 60

Wa

Telefon
07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
Do. Nachm. 13:30 - 16:00 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37
BIC SOLADES1333

VVS-Anschluss
Bushaltestelle Bahnhof

Internet
www.rems-murr-kreis.de



Stellungnahme Stadt Backnang

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Stellungnahme Stadt Backnang
2 Vorgaben aus dem Baugesetzbuch sind im Rahmen der Umweltprüfung die naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Belange ausreichend zu berücksichtigen. Die Vermeidung bzw. Minimierung von Eingriffen, insbesondere durch Standortanalysen, Alternativenprüfungen und frühzeitige Berücksichtigung der Artenschutzbelange (z.B. Feldbrütervorkommen), ist auf Ebene der Flächennutzungsplanung ein zentrales Thema. Artenschutz: In der unmittelbaren Umgebung sind mehrere Brutpaare der Feldlerche festgestellt worden. Es ist mit einem Verlust besiedelbaren Brut- und Nahrungsraumes zu rechnen, welcher eventuell Artenschutzmaßnahmen erforderlich macht. Eine genaue Erfassung der Art sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) der Feldlerchen gibt hierüber Auskunft, beides fehlt jedoch in den Unterlagen. 37. Änderung: Es bestehen Bedenken. Ein erforderlicher Umweltbericht und ein landschaftsplanerischer Beitrag liegen den Unterlagen für die Erweiterung nicht bei. Entsprechend den Vorgaben aus dem Baugesetzbuch sind im Rahmen der Umweltprüfung die naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Belange ausreichend zu berücksichtigen. Die Vermeidung bzw. Minimierung von Eingriffen, insbesondere durch Standortanalysen, Alternativenprüfungen und frühzeitige Berücksichtigung der Artenschutzbelange (z.B. Feldbrütervorkommen), ist auf Ebene der Flächennutzungsplanung ein zentrales Thema. 38. Änderung: Die Teilaufhebung der genannten Wohnbauflächen wird begrüßt. 39. Änderung: Gegenüber der Planung bestehen keine Bedenken. Hinweis: Es liegen für die Erweiterung des Sportgeländes Fautenhau (Süd) bisher keine weitergehenden artenschutzrechtlichen Untersuchungen vor. Außerdem sind bisher keine Untersuchungen zu Standortalternativen des Rasenspielfeldes bekannt. 40. Änderung: Die Teilaufhebung der genannten Wohnbauflächen zugunsten des Rombold-Areals wird begrüßt. Immissionsschutz 34. Änderung: Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Bedenken. Die Bestimmungen zum eingeschränkten Gewerbegebiet als Pufferbereich zur Wohnbebauung sollten in den entsprechenden Bebauungsplan mit aufgenommen werden. 37. Änderung: Es bestehen keine Bedenken. 38. Änderung: Es bestehen keine Bedenken. 39. Änderung: Es bestehen keine Bedenken. 40. Änderung: Durch diese Planung sollen im Gebiet Wannengrund Gewerbeflächen nahezu direkt an ein Wohngebiet grenzen. Gegen diese Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen demnach Bedenken, da störender Gewerbelärm im Wohngebiet nicht ausgeschlossen werden kann.	Kenntnisnahme Hinweis an die Gemeinde Weissach im Tal, dass die Anforderungen des Lärmschutzes im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die westliche Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets zu beachten sind.

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Stellungnahme Stadt Backnang
3 Grundwasserschutz 34. Änderung: Es bestehen keine Bedenken. 37. Änderung: Es bestehen keine Bedenken. 38. Änderung: Es bestehen keine Bedenken. 39. Änderung: Es bestehen keine Bedenken. 40. Änderung: Es bestehen keine Bedenken. Bodenschutz Grundsätzlich sind aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes auf Grundlage von § 1 a BauGB die mit der Flächennutzungsplanung verbundenen Planungen im Rahmen der Abwägung möglichst auf Böden geringerer Wertigkeit und nicht auf Böden höherer Wertigkeit zu lenken. Für Flächen, die als Wohnbauflächen ausgewiesen werden und damit überbaut werden sollen gilt: Bei der Verwirklichung der Planung im Planbereich kommt es zu einer Beeinträchtigung, insbesondere durch Versiegelung der Böden. Durch Versiegelung oder Überbauung gehen die natürlichen Bodenfunktionen (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe und sofern vorliegend Sonderstandort für naturnahe Vegetation) verloren. Damit stellt eine Überbauung von bislang unbebauten Flächen einen Eingriff in das Schutzgut Boden als Bestandteil des Naturhaushaltes dar. Im Bebauungsplanverfahren sind die Eingriffe zu bilanzieren und durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Weitergehende Belange des Bodenschutzes sind im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen. Aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde sind diese Aspekte zum vorsorgenden Bodenschutz ausdrücklich in die Abwägung einzubeziehen und auch in den Textpassagen entsprechend darzustellen. Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes wird im Folgenden zu den einzelnen dargestellten Änderungen wie folgt Stellung genommen: 34. Änderung: Gegen die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets „Anwänder II“ in nördliche Richtung bestehen aus Sicht des Bodenschutzes Bedenken. Es handelt sich hierbei um hochwertige-sehr hochwertige Böden (Bodenzahl > 50). Durch die Überbauung gehen sämtliche Bodenfunktionen verloren. 37. Änderung: Die Wohnbaufläche „Stahlfeld II“ soll um ca. 1,3 ha erweitert werden. Die betroffenen Böden sind als eher hochwertig einzustufen (Bodenzahlen zwischen 50 - 60). Als Ausgleich hierfür werden die Wohnbauflächen Birkenstraße und Kaffeeberg als Wohnbauflächen herausgenommen (s. 38. Änderung; insg. 0,9 ha). Von der Wertigkeit sind die Böden in etwa vergleichbar. Da im Zuge dieser Änderung ca. 1,3 ha als Wohnbaufläche aufgenommen werden, allerdings im Gegenzug nur 0,9 ha herausgenommen werden, verbleibt ein Defizit.	Kenntnisnahme

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Stellungnahme Stadt Backnang
4 38. Änderung: Gegen die geplante Herausnahme von Wohnbaufläche im Bereich Birkenstraße und Kaffeeberg bestehen aus Sicht des Bodenschutzes keine Bedenken. Im Gegenteil, die geplante Ausweisung der Flächen als Flächen für die Landwirtschaft wird durchaus begrüßt. Die Bodenzahlen in diesem Bereich liegen bei 55, damit handelt es sich um hochwertige Böden. Die Herausnahme der Flächen dient als Ausgleich für die geplante 37. Änderung (s.o.) 39. Änderung: Es bestehen keine Bedenken. 40. Änderung: Als Ausgleich für die geplante Ausweisung von Wohnbauflächen auf dem Rombold-Areal, werden im Bereich Wannengrund und im Bereich Kuchenwiesenäcker Wohnbauflächen herausgenommen und zu Flächen für die Landwirtschaft. Aus Sicht des Bodenschutzes wird diese Herausnahme deutlich begrüßt. Im Gebiet Wannengrund und im Gebiet Kuchenwiesenäcker stehen sehr hochwertige Böden an (Bodenzahl überwiegend > 60). Durch die Herausnahme dieser Böden als Wohnbauflächen ist sichergestellt, dass die Böden nicht überbaut werden und somit weiterhin ihre natürlichen Bodenfunktionen entfalten können. Altlasten und Schadensfälle 34. Änderung: Es bestehen keine Bedenken. 37. Änderung: Im Planbereich liegt ein kleiner Teilbereich der im BAK erfassten AA „Hinteres Feld“. Diese ist mit Handlungsbedarf „B-Belassen“ und dem Kriterium „Entsorgungsrelevanz“ bewertet. Technische Erkundungsmaßnahmen wurden bisher unserer Kenntnis nach noch nicht durchgeführt. Bei Erdarbeiten in diesem Bereich muss mit Bodenaushub gerechnet werden, der nicht uneingeschränkt verwertbar ist. In diesem Fall sind die geltenden abfallrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Umrisse der Altablagerung sind in den Planunterlagen bereits dargestellt. 38. Änderung: Es bestehen keine Bedenken. 39. Änderung: Es bestehen keine Bedenken. 40. Änderung: Es bestehen keine Bedenken Kommunale Abwasserbeseitigung Wir empfehlen für die weitere Bauleitplanung frühzeitig zu prüfen, inwiefern zukünftig eine dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung umgesetzt werden kann. Die Entwässerungsplanung ist frühzeitig mit dem Amt für Umweltschutz abzustimmen. Gewässerbewirtschaftung Es bestehen keine Bedenken. Hochwasserschutz und Wasserbau Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Gegenstand der 40. Änderung ist die Rücknahme bestehender Wohnbauflächen. Dieser Punkt der Stellungnahme ist für dieses Verfahren deshalb nicht relevant. Kenntnisnahme Kenntnisnahme

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Stellungnahme Stadt Backnang
5 2. <u>Straßenbauamt</u> Es bestehen keine Bedenken, sofern die Anbau- und Zufahrtsbeschränkungen des Straßengesetzes beachtet werden. 3. <u>Amt für Vermessung und Flurneuordnung</u> Es bestehen keine Bedenken 4. <u>Landwirtschaftsamt</u> 34. und 37. Änderung: Bei den geplanten Änderungen wird landwirtschaftliche Fläche beansprucht, die dauerhaft aus der Produktion für Nahrungsmittel, Futtermittel und Energiepflanzen ausscheidet. Bei der 34. Änderung ist überwiegend wertvolles Ackerland betroffen. Die Belange der Landwirtschaft sind zwingen anhand der Flurbilanz darzustellen, um eine entsprechende Abwägung der Belange durchführen zu können. Wir verweisen auf § 1 a BauGB. Zudem ist die zukünftige Erschließung der verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen über Wege sicher zu stellen. Sofern Ersatz- bzw. Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind, bitten wir auf landwirtschaftliche Belange Rücksicht zu nehmen. Nach § 15 Abs. 3 BNatSchG ist bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden. 38. bis 40. Änderung Gegen die geplanten Aufhebungen, bzw. Teilaufhebungen bestehen keine Bedenken. (Bei der 39. Änderungen möchten wir bereits jetzt unsere Bedenken bezüglich des Alternativstandortes mitteilen.) 5. <u>Gesundheitsamt</u> Es bestehen keine Bedenken Mit freundlichen Grüßen  Dr. Peter Zaar Anlagen	Gegenstand der 40. Änderung ist die Rücknahme bestehender Wohnbauflächen. Dieser Punkt der Stellungnahme ist für dieses Verfahren deshalb nicht relevant. Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme